



Vorstand

Beitragsordnung

1. Folgende Jahresbeiträge für den **Erwachsenenbereich** werden erhoben:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| a) Beitrag für aktive Mitglieder | EUR 264,00 |
| b) Beitrag für passive Mitglieder | EUR 90,00 |

2. Folgende Jahresbeiträge für den **Jugendbereich** werden erhoben:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| a) Beitrag für aktive Jugendliche | EUR 180,00 |
| b) Beitrag für passive Jugendliche | EUR 60,00 |

Zu 1a) und 2a) sind zusätzlich weitere Gebühren zu zahlen:

An- und Abmeldegebühr in Höhe von 30,00 EUR – einmalig fällig mit der ersten Eintrittsrechnung.

- Beitragsfreiheit erlangen alle Vorstandsmitglieder gemäß § 12 (1) der gültigen Satzung des SSC Teutonia 1899 e.V. mit Stand 03/2023 sowie alle Ehrenmitglieder. Mitglieder, die ein offizielles Amt ausüben, **können durch den Vorstand** von der Beitragspflicht (bis auf Widerruf) freigestellt werden.
- Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen, spätestens bis zum **28.02.** eines jeden Jahres. Mit einer gültig unterschriebenen SEPA-Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug zum **01.03.** eines jeden Jahres. Bei Zahlungsverzug entstehen Mahnkosten in Höhe von mindestens 5,00 EUR.
- Mit der Genehmigung durch die gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten, übernehmen diese mit ihrer Unterschrift auf der Beitrittserklärung die Haftung für die Beitragspflichten des minderjährigen Mitglieds.
- Mitglieder über 18 Jahre, die noch die Schule besuchen, eine Lehre machen oder im Studium sind und außerdem ein Netto-Einkommen unter 800,00 EUR monatlich haben, können beim Vorstand einen schriftlichen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen. Die Ermäßigung gilt nur für das beantragte Beitragsjahr. **OHNE Antrag** muss selbstverständlich der volle Beitrag gezahlt werden!
- Nachweise für berechnete Beitragsermäßigung (z.B. Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag) muss regelmäßig erbracht werden (Bringschuld); sonst ist voller Beitrag zu entrichten.**
- Soziale Härtefälle können vom geschäftsführenden Vorstand, auf Antrag mit Nachweis, gesondert entschieden werden. Dies gilt nicht für Härtefälle, die den Beitrag im Rahmen des Bildungspakets, bis Vollendung des 18. Lebensjahres beim Job-Center oder beim Amt beantragen können.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Änderung seiner Anschrift sofort mitzuteilen. Muss der Verein die Anschrift ermitteln, so wird eine Gebühr von 15,00 EUR erhoben.
- Erfolgt nach einem Lastschrift-Einzugsverfahren durch den Verein eine Rücklastschrift, berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR. Zusätzlich verliert die Einzugsermächtigung ihre Gültigkeit und wird storniert. Der Beitrag ist somit umgehend zu überweisen.
- Der jährliche Rechnungsversand (Jahresrechnung) erfolgt digital per E-Mail oder per Postversand (kostenfrei). Kommt es zu weiteren Zahlungsaufforderungen per Post (Zahlungserinnerungen und Mahnungen sowie Mahnbescheide) berechnen wir zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von mindestens 2,00 EUR je Brief.